

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.08.2018
Sitzung Nummer:	34 ( BVDA/34/2018)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Bernd Prange  
Vorsitzender

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Bernd Prange

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Jürgen Emanuel

Herr Herbert Luksch

Herr Marcus Schreiber

#### Stellvertreter

Frau Annemarie Theil

Vertretung für Herrn Tilman Tögel

#### sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Herr Mario Peine

Herr Hans-Jürgen Seidel

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Anja Krüger

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

Herr Christoph Schorlemmer

Herr Sebastian Stoll

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Tilman Tögel

#### sachkundige Einwohner

Herr Matthias Köberle

Herr Tobias Spillner

Herr Hans-Joachim Wiesicke

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses vom 03.05.2018 und der 33. Sitzung des Ausschusses vom 29.05.2018
  - 6 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur  
Vorlage: 472/2018
  - 7 Bericht zum Stand der Hochbaumaßnahmen - Berichterstatter: Frau Anja Krüger
  - 8 Bericht zum Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen - Berichterstatter: Herr Thomas Müller
  - 9 Informationen zur Baumaßnahme BAB 14 - Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll
  - 10 Informationen zum Tag des Offenen Denkmals am 09.09.2018 - Berichterstatter: Herr Christoph Schorlemmer
  - 11 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Fachausschusses Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bernd Prange, eröffnet um 17:01 Uhr die 34. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur.

Er begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 34. Ausschusssitzung fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Ausschussmitgliedern fristgemäß zugesandt. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur ist beschlussfähig.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Demnach wird nach dieser verfahren.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass Herr Seidel als neuer sachkundiger Einwohner vom Kreistag berufen wurde. Allerdings ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen, sodass die Pflichtenbelehrung gem. § 30 Abs. 3 KVG LSA erst in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Prange schließt die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses vom 03.05.2018 und der 33. Sitzung des Ausschusses vom 29.05.2018**

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung vom 03.05.2018 und der 33. Sitzung vom 29.05.2018 fest.

**zu TOP 6 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur  
Vorlage: 472/2018**

Frau Krüger stellt die wesentlichen Eckpunkte der Beschlussvorlage 472/2018 anhand einer Power- Point- Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Emanuel stellt eine Frage zum Gymnasium in Tangermünde. Dort geht es um den Ausbau des Dachgeschosses um Unterrichtsräume einzurichten. Hatten wir damals den Ausbau und die Herstellung von Unterrichtsräumen unter Stark III geplant?

Frau Krüger antwortet, dass aufgrund der Baukostenerhöhung nicht alles umgesetzt werden kann, wie geplant. Die vier Unterrichtsräume haben wir demnach aus dem Antrag rausgenommen. Es liegt ein Änderungsantrag bei der Investitionsbank vor, indem wir die Fassadensanierung und die vier Klassenräume aus dem Antrag genommen haben.

Herr Emanuel fragt, ob es mit den 10% Eigenmitteln Probleme gibt.

Frau Krüger stellt fest, dass diese ab dem Haushalt 2019 eingeplant sind.

Herr Emanuel bittet darum, ihm den letzten Satz aus der Vorlage genauer zu erklären. Der Satz lautet: „Der Landrat ist ermächtigt, über die Verteilung/Verschiebung der Mittel bis zu einer Höhe von 150.000€ zwischen den beschlossenen Maßnahmen zu entscheiden.“ Ich verstehe es so, dass er die Möglichkeit hat 150.000 € einer Maßnahme, welche diesen Betrag nicht benötigt, zu nehmen und einer anderen zu zuschieben.

Frau Krüger stimmt dieser Aussage zu.

Frau Theil fragt, ob über das Ranking dieser Liste nur aus baulicher Sicht entschieden wurde.

Frau Krüger entgegnet, dass lediglich aus baulicher Sicht entschieden wurde und es keine Abstimmung mit dem Schulamt gab.

Frau Theil möchte gerne wissen, ob es möglich wäre den Beschluss in Etappen zu fassen. Wir sollten im Hinterkopf behalten, dass wir Stark III – Anträge gestellt haben. Sollten diese jetzt nicht bewilligt werden, so würden diese Schulen ausgelassen werden. Müssen wir diese 4,2 Mio. € im Paket beschließen oder gibt es die Möglichkeit nur einzelne Maßnahmen zu beschließen?

Herr Dr. Gruber entgegnet, dass dafür ein Änderungsantrag notwendig wäre.

Herr Prange äußert zudem, dass es sich als schwierig gestalten kann in kurzer Zeit 4 Mio. € auszugeben. Ich denke wir sollten zufrieden sein, dass wir die Schulen, welche wir bereits angefangen haben, auch fertig bekommen. Die Liste stellt für mich keine Willkürliste dar. Ich denke wir sollten sie so beschließen, damit die Verwaltung die Ausschreibungen vorbereiten kann. Die Maßnahmen werden nicht vor Mitte 2019 beginnen. Die Firmen haben auch alle viel Arbeit, deswegen denke ich, dass es noch eine gewisse Zeit dauert bis die Maßnahmen in Angriff genommen werden können. Aus diesem Grund finde ich, dass wir die Liste so dem Kreistag übergeben sollten.

Frau Theil möchte wissen, wann mit einer Absage oder einer Zusage zu den Stark III – Anträgen gerechnet werden kann.

Frau Krüger antwortet, dass im Februar/März 2019 mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Herr Seidel fällt auf, dass es in einigen Schulen keine rauchfreien Treppenhäuser gibt. Ich arbeite für den BLSA Sachsen-Anhalt. Dort sind wir für die Bauten des Landes zuständig. Bei uns würde es an höchster Priorität stehen, Gebäude mit rauchfreien Treppenhäusern auszustatten. Wer übernimmt die Haftung wenn dort ein Brand ausbricht?

Bei uns würde es an erster Priorität stehen zuerst die Treppenhäuser zu schotten und danach die Verteilerkästen brandschutztechnisch zu schotten. Das sind technische Basisgrundlagen.

Frau Krüger meint, dass sie erst seit 4 Jahren in dieser Verwaltung tätig sei und aus diesem Grund nicht wisse wer dafür zuständig gewesen ist. Es ist so, dass wir viele brandschutztechnische Sachen im Haushalt 2019 geplant haben.

Herr Seidel verweist darauf, dass die ganze Sache auch eine Haftungsfrage ist. Aus Hochbautechnischer Sicht ist es sehr gefährlich die Treppenhäuser nicht zu schotten. Ich würde Ihnen empfehlen diese Dinge ganz oben in der Priorität anzusetzen und sich dann erst mit den Klassenräumen zu beschäftigen.

Herr Prange entgegnet, dass damals eine Prioritätenliste gemeinsam mit dem Schulausschuss erarbeitet wurde, in der alle Baumaßnahmen der Schulen im Landkreis aufgeführt worden sind. Die sicherheitstechnischen Dinge sollen im laufenden Haushalt enthalten sein, allerdings kann ich nicht genau sagen an welcher Stelle sie zu finden sind. Im nächsten Ausschuss werden wir Ihnen sagen, ob der Brandschutz an Schulen im laufenden Haushalt erfasst wurde.

Herr Peine merkt an, dass in der Präsentation für die Schule Komarow eine Errichtung der Brandmeldeanlage vorgesehen war. Laut der Beschlussvorlagen 472/2018 taucht diese Brandmeldeanlage nicht auf. Was bedeutet das?

Frau Krüger erklärt, dass in der Beschlussvorlage nicht alles aufgeführt ist was gemacht werden muss. Es liegt deutlich mehr an, als auf der Beschlussvorlage aufgeführt ist. Wir wollen diese Beschlussvorlage beschließen, damit eine Planung aufgesetzt werden kann und wir den Antrag stellen können.

Herr Prange hält fest, dass im nächsten Ausschuss darüber geredet wird, welche brandschutztechnischen Dinge im Haushalt aufgenommen wurden. Dort kann man dann die Diskussion weiterführen. Sollten diese Maßnahmen nicht aufgeführt sein, können wir darüber reden diese an erste Stelle zu setzen.

Frau Theil fragt sich, ob die Vorlage unbedingt jetzt (13.09.2018 Kreistag) beschlossen werden muss oder ob es sinnvoller wäre alle Änderungen aufzunehmen und den Beschluss am 08.11.2018 im Kreistag zu fassen.

Frau Krüger erläutert, dass es bei späterer Beschlussfassung nicht mehr möglich ist alles umzusetzen mit dem Personal was vorhanden ist.

Herr Prange schlägt vor die Vorlage zu beschließen. Sollte sich herausstellen, dass der Brandschutz nicht im Haushalt 2019 erfasst ist, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wird eine Beschlussvorlage erstellt, sodass ein Teil von den 4,2 Mio. € für den Brandschutz genutzt wird. Die zweite Möglichkeit besteht darin den Brandschutz in Schulen noch im Haushalt mitaufzunehmen.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass die Beschlussfassung eine Ermächtigung zum Handeln der Verwaltung ist. Sollte der Beschluss also gefasst werden, wird die Verwaltung dazu ermächtigt diese 4 Schulen fertigzustellen. Entweder wird der Beschlussvorlage zugestimmt, sie wird abgesetzt oder sie wird geändert. Diese Möglichkeiten stehen zur Verfügung.

Herr Emanuel ist dafür, der Beschlussvorlage zu zustimmen. Meiner Meinung nach geht es um eine Anschlussfinanzierung für Dinge, die wir aus finanziellen Gründen nicht weiterführen konnten. Ich denke nicht, dass es förderlich wäre noch länger zu warten. Selbstverständlich ist der Brandschutz wichtig, aber die Baupreise werden weiterhin in die Höhe steigen. Wir sollten dem Amt nicht die Möglichkeit nehmen Mitte nächsten Jahres auszuschreiben und zum Beispiel das Gymnasium Osterburg fertig zu stellen.

Herr Prange unterstützt diese Meinung. Allerdings werden wir auch den Vorschlag von Herr Seidel im Auge behalten und werden die Schulen auf ihre Sicherheit überprüfen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

*mehrheitlich zugestimmt*

#### **zu TOP 7 Bericht zum Stand der Hochbaumaßnahmen - Berichterstatter: Frau Anja Krüger**

Frau Krüger macht Ausführungen zu dem Thema.

Im Stark III Förderprogramm haben wir zunächst das Gymnasium Tangermünde. Dort ist es so, dass bis zum Oktober 6 Klassenräume fertiggestellt werden. Das Dach ist bereits fertig. Der Kern für den Aufzug ist vorbereitet, sodass der Aufzug bis Dezember in Betrieb gehen kann. Zudem liegt ein Änderungsantrag bei der Investitionsbank vor, damit wir die 3,6 Mio. € nicht überschreiten.

Im Gymnasium Osterburg ist es so, dass die Mensa, der Keller und die Sanitäranlagen im Keller bis Oktober fertiggestellt werden. Als nächster Bauabschnitt ist geplant, im Haus A zwei Unterrichtsräume zu sanieren. Auch hier liegt ein Änderungsantrag bei der Investitionsbank vor, bei welchem die Sanierung der Aula und die Sanierung von 4 Unterrichtsräumen herausgenommen wurden.

Das Gymnasium Hildebrand, die Gemeinschaftsschule Tangerhütte und die Sekundarschule Goldbeck liegen als Anträge bei der Investitionsbank zum Stark III Förderprogramm vor. Bei der Planung dieser 3 Objekte sind die brandschutztechnischen Anlagen berücksichtigt worden.

Im Stark V Programm ist es momentan so, dass wir für die Gemeinschaftsschule Tangerhütte eine Genehmigungsplanung für die alte Sporthalle erarbeiten. Für die Sekundarschule Bismark wird derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet. Hier liegt auch der Bescheid zum Anbau der Mensa vor. Auch in der Sekundarschule Goldbeck liegt der Bescheid vor und der Entwurfsplan für die Fassadensanierung wird erarbeitet.

Dann gibt es auch noch die Maßnahmen, welche durch den Haushalt finanziert werden.

In der Wischelandhalle in Seehausen soll der Sportboden erneuert werden. Dort findet nächste Woche die Abnahme statt. In der Sekundarschule Bismark ist es so, dass die Planung momentan für den kompletten Umbau der Starkstromanlage, die Brandschutzanlage und für die strukturierte Verkabelung läuft. Dazu sind auch Mittel im Haushalt vorgesehen. Bei der Sekundarschule Goldbeck sind wir gerade dabei die Planung des Brandschutzkonzeptes zu erstellen. In der Kreisstraßenmeisterei Osterburg muss aufgrund einer Auflage des Umweltamtes die Kläranlage umgerüstet werden. Die Planung konnte jetzt mit der neuen Kollegin beginnen. In der feuerwehrtechnischen Zentrale in Arneburg soll Anfang nächsten Jahres der Bau einer Fahrzeughalle beginnen. Ein komplett neuer Fachunterrichtsraum wurde in der Förderschule Pestalozzi neugestaltet. Durch das Schulamt wurde dieser dann neu eingerichtet. Weiterhin ist dort jetzt die Sanierung des Sportplatzes vorgesehen. Für die Förderschule Helen-Keller liegt seit letztem Jahr die Planung für den Umbau des Verbinders der Mitteltracht vor. Dort gab es leider einige Probleme. Derzeit befinden wir uns allerdings im Umbau und werden in den Oktoberferien 2018 fertig. In der Sekundarschule Komarow geht es um die Starkstromanlage und die strukturierte Verkabelung. Die Firma kann jetzt beauftragt werden und dann sollen die Bauarbeiten beginnen. Weiterhin wird der Fachunterrichtsraum Physik erneuert.

Nebenbei läuft eine Tiefbauarbeit für die Lichtwellenleitung zwischen der Arnimer Straße und der Hospitalstraße. Die Ausschreibung befindet sich gerade in der Vergabestelle.

Das waren die größeren Maßnahmen die jetzt umgesetzt werden, abgesehen von allgemeinen Unterhaltungen, Reparaturen und Wartungsverträgen.

Herr Prange schlägt vor, dass der Bauausschuss sich solche Maßnahmen auch anschauen kann. Wir können es ja für die Gymnasien vormerken. Sobald die Maßnahmen dort abgeschlossen sind würden wir diese gerne besichtigen.

Herr Peine fragt, ob in der heutigen Sitzung ein Tonaufzeichnung durchgeführt wird.

Herr Prange bejaht dies.

**zu TOP 8 Bericht zum Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen - Berichtersteller: Herr Thomas Müller**

Herr Thomas Müller stellt die berichtet zum Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen anhand einer Power-Point Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 8 beigefügt.

Herr Prange fragt, wie viel Geld der Landkreis für Neubau und Reparationen im Jahr bekommt.

Herr Müller erklärt, dass dieses Jahr 950.000 € zur Straßen- und Brückenunterhaltung zur Verfügung stehen. Für Neubauten haben wir im Jahr ca. 2 – 3 Mio. € zur Verfügung.

Herr Prange fasst zusammen, dass jährlich also ca. 4 Mio. € zur Verfügung stehen. Das ist sicherlich nicht ausreichend, aber trotzdem eine gute Summe.

Herr Peine möchte über die Straße Cobbel – Ringfurth sprechen. Eine solche Seitenbegrenzung ist mir nur aus Polen bekannt. Es ist so, dass solche Streifen eine Abgrenzung für Fahrräder kennzeichnen. Wie breit ist dieser Streifen?

Herr Müller antwortet, dass der abgetrennte Streifen 50 cm breit ist.

Herr Peine stellt fest, dass diese Breite zu gering ist. Ich finde, dass diese Maßnahme sehr ungünstig gebaut wurde. Gab es denn zudem eine Abstimmung mit einem bekannten Radfahrer-Verband?

Herr Müller führt aus, dass in der Richtlinie „Anlagen von Straßen“ aus 2012 nach den neuen Entwurfsklassen diese Streifen so festgesetzt sind. In Cobbel-Ringfurth finden wir eine Entwurfsklasse 4 vor. Da dies eine untergeordnete Straße ist finden wir dort auch diese Markierungen vor. Für untergeordnete Straßen sind Querschnitte und Mindestabstände in der Richtlinie geregelt. Ich nehme an, dass mit dieser Richtlinie viele Verbände gearbeitet haben.

Herr Peine möchte wissen, ob speziell bei dieser Maßnahme ein bekannter Radfahr-Verband mit einbezogen wurde.

Herr Müller verneint dies. Wir machen die Kreisstraßen immer in dem nicht-öffentlichen Planverfahren. Das bedeutet es erfolgt eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange über ein Ingenieurbüro und über unser Haus.

Herr Peine will das prüfen. Seine zweite Frage richtet er an Herrn Stoll. Auf der Brücke der B188 gab es Baumaßnahmen, welche zum Ausschluss von Radfahrern führte. In der Zeitung wurde dann ein, für mich sehr lustiges Ereignis, dargestellt. Für eine Filmaufnahme wurde die Brücke gesperrt. Wie kann es sein, dass der Landkreis dem zustimmt?

Herr Stoll entgegnet, dass die Radfahrer ausgeschlossen wurden, da aufgrund der fehlenden Restbreite die Gefahr bestand von vorbeifahrenden PKWs oder LKWs erfasst zu werden. Mit der Sperrung der Brücke durch die Filmaufnahmen konnte sichergestellt werden, dass niemand gefährdet wurde.

Herr Dr. Gruber möchte Bezug nehmen auf den Kommentar von Herrn Peine, bezüglich der Straße Cobbel-Ringfurth. Wir hatten mehrere Gespräche mit Vertretern aus ihrer Vereinigung, in denen wir diese Straße thematisiert haben. Dort wurde angemahnt, dass es für Fahrradfahrer sehr gefährlich ist, aufgrund des hohen LKW Aufkommens, diese Straße zu benutzen. Andererseits fordert der ADFC vehement den Autoverkehr und Radverkehr, auf einer Brücke mit Baumaßnahmen, nebeneinander frei zu geben. In meinen Augen ist das sehr ambivalent. Auf einer Seite wird gefordert einen separaten Radweg zu bauen um den LKW-Verkehr zu entschärfen. Auf der anderen Seite wird gefordert beides nebeneinander frei zu geben. Ich denke es war die richtige Entscheidung den Radverkehr auf der B188 zu sperren.

Herr Prange fordert weiterhin eine sachliche Diskussion und keine Grundsatzdiskussion.

Herr Peine stellt abschließend fest, dass es darum ging, dass eine andere Gestaltung der Baumaßnahme dazu hätte führen könne, dass Radfahrer den Radweg hätten benutzen können.

Herr Emanuel schlägt vor bei der nächsten Baumaßnahme genaue Absprachen mit dem ADFC zu treffen. Alle Baumaßnahmen sollten im Vorfeld mit allen Trägern abgesprochen werden, um solche Widersprüche zu vermeiden.

Herr Luksch fragt, wie man entgegenkommenden Verkehr ausweichen soll, wenn diese gestrichelte Linie nicht vorhanden wäre? Aus diesem Grund finde ich diese Fahrbahnmarkierung sehr gelungen.

#### **zu TOP 9 Informationen zur Baumaßnahme BAB 14 - Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll**

Herr Stoll gibt Informationen zur Baumaßnahme BAB 14 mit Hilfe einer Karte. Die Karte ist dem Ratsinformationssystem Session als Anlage beigelegt.

Herr Stoll erläutert, dass der Landkreis darüber informiert wurde, welche Umleitungsmöglichkeiten während der Baumaßnahmen geschaffen werden sollen. Man muss bedenken, dass sich die Bundesstraße und die Autobahn an einigen Stellen kreuzen werden. Somit hat man uns über den Trassenverlauf informiert. Wir werden dieses Jahr noch mit den Massetransporten beginnen, das bedeutet das Aufbaumaterial für die Autobahn schon in gewisse Bereiche verbracht wird. Im Bereich Lüderitz muss man aufgrund der Bodenbeschaffenheit schon dieses Jahr anfangen Erde dort hinzubringen, damit sich diese in den nächsten zwei Jahren setzen kann. Die Besonderheit wird hier sein, dass während der Massetransporte die wasserführenden Gräben nicht überquert werden dürfen. Es ist also notwendig, dass man jeweils zwischen diesen Gräben für die Massetransporte eine Abfahrt von der Bundesstraße herstellt. Das wird also für den Verkehrsteilnehmer bedeuten, dass gerade hinter Lüderitz bis zur Brunkauer Kreuzung mit vermehrten Einschränkungen zu rechnen ist. Zudem wird es so erfolgen, dass man die Autobahnen in Massen aufbauen wird und erst, wenn das Höhenlager erreicht ist, werden Wiederlager gebaut. Die Brücke wird dann ganz zum Schluss eingesetzt. Wir, als Straßenverkehrsbehörde, müssen dafür sorgen, dass solche Abfahrten geschaffen werden um die Gräben nicht zu überfahren.

Auf der Karte sehen sie auch Lärmschutzwände die geplant werden. Diese Pläne sind nun schon seit einigen Jahren bekannt. Jetzt werden wir tatsächlich in die Umsetzung übergehen. Bei Neuigkeiten werde ich sie immer in diesem Ausschuss darüber informieren.

#### **zu TOP 10 Informationen zum Tag des Offenen Denkmals am 09.09.2018 - Berichterstatter: Herr Christoph Schorlemmer**

Herr Schorlemmer stellt sich kurz vor und macht im Anschluss einige Ausführungen zum Tag des offenen Denkmals.

Herr Schorlemmer: „Entdecken, was uns verbindet“ heißt das bundesweite Motto des Tags des offenen Denkmals in diesem Jahr. Es bezieht sich explizit auf das Europäische Kulturerbejahr 2018. In ganz Deutschland beteiligen sich während des gesamten Jahres die unterschiedlichsten Kultureinrichtungen, Museen, Schulen, Hochschulen, Bürgerinitiativen und sonstige kulturell Engagierte am Kulturerbejahr, das unter dem Motto "Sharing Heritage" (Erbe Teilen) steht. Das Jahr ist EU-weit ausgerufen. In Deutschland koordiniert es das Nationalkomitee für Denkmalschutz.

Wir, als untere Denkmalschutzbehörde, haben uns mit dem Thema „Entdecken, was uns verbindet“ ein wenig schwer getan. Grundsätzlich sind die Jahresthemen des Tags des offenen Denkmals immer so ausgelegt, dass sie den Veranstaltern einen weiten Interpretationsspielraum geben. Der Aktionstag soll allen Denkmalengagierten, Denkmalbesitzern, Denkmalforschern und Denkmalinstandsetzern die Möglichkeit bieten, sich mit genau dem Objekt zu beteiligen, das aus seiner/ihrer Sicht zum Motto passt und die Besucher fasziniert. Wichtig ist allein, dass das historische Gebäude, der Park oder die archäologische Stätte bei der Teilnahme am Aktionstag im Vordergrund steht.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gibt hierzu einige Anregungen und Ideen zur Umsetzung des aktuellen Leitsatzes "Entdecken, was uns verbindet". Ich zitiere:

"Marmor aus Italien, Farbpigmente aus dem Orient, Tapissereien aus Flandern, Fliesen aus Delft - dies sind Beispiele für besondere, teilweise exotische Materialien, die über Ländergrenzen und Sprachbarrieren hinweg verhandelt wurden. Diese Güter nutzten Baumeister und Künstler nicht nur wegen ihrer herausragenden Qualität ihre Verwendung belegte zugleich eindrucksvoll den Reichtum, Geschmack und die Weltgewandtheit ihrer Be-

sitzer und verarbeitenden Künstler. Auch "einfachere" Materialien wie Bauholz, Steine oder Ziegel kauften Bauherren, Architekten und Handwerker überregional ein, sobald sie von besonderem Rang sein sollten."

Denkmaleigentümer sollen dazu angeregt werden, an den gezeigten Denkmälern über die Art der verwendeten Materialien Bezüge und Verbindungen in andere Regionen herzustellen. Auf diese Weise kann ganz konkret das Motto "Entdecken, was uns verbindet" umgesetzt und das Wissen über die Denkmale an Ihre Besucher weitergegeben werden.

Viele Beziehungen lassen sich auch entdecken, wenn Denkmaleigentümer am Beispiel Ihres Denkmals nachforschen, woher bestimmte Stilprägungen kamen. Wenn der Frage nachgegangen wird, was lokaltypisch ist und welche überregionalen Formen es gibt. Wenn die Herkunft für bestimmte Materialien ermittelt wird, taucht vermutlich ganz von selbst die Frage danach auf, von wem denn die überregionalen Verbindungen hergestellt wurden? Wer waren die Baumeister, Handwerker und Künstler, die mit neuen, manchmal überlegenen Materialien, künstlerischen Ausdrucksformen und - ganz wichtig - technischem Know-how von weither kamen?

Wir, als untere Denkmalschutzbehörde, haben uns dann auf die Suche gemacht und der Förderverein „Freunde der Gutskirche Schönfeld“ ist dann an uns heran getreten.

Wir wollen uns nicht unbedingt auf das Mittelalter beziehen, womit der Landkreis Stendal normalerweise steht.

Wir treffen uns am 09.09.2018 um 11:00 Uhr in der Gutskirche in Schönfeld. Dort wird dann der Tag des offenen Denkmals für den Landkreis Stendal eröffnet. Es wurden viele Aktionen gestartet. Unter anderem eröffnet an diesem Tag die Ausstellung „Jeder baut nach seiner Nase – Neugotik in der Altmark“. Dort geht es unter anderem um die von 1882-84 nach Entwürfen des hannoverschen Konsistorialbaumeisters Conrad Wilhelm Hase für den Freiherrn von Rundstedt errichtete Gutskirche Schönfeld. Sie ist ein Baudenkmal von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Der neugotische Bau mit Westturm, Querhaus und polygonalem Chor wurde vor zwanzig Jahren als eine der drei von einst über tausend Kirchen der "Hannoverschen Schule" benannt, die noch den authentischen gesamt-künstlerischen Zustand dieser bauhistorischen Kategorie zeigen. Die Kirche ist in ihrer Gänze erhalten

Ihr Begründer Conrad Wilhelm Hase war einer der bedeutendsten Baumeister Norddeutschlands und ein wichtiger Hochschullehrer. Der von ihm und seinen vielen Schülern geprägte Baustil, eine vorwiegend in rotem Backstein ausgeführte Variante der Neugotik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wurde bekannt unter dem Namen "Hannoversche Schule" und prägte insbesondere das öffentliche und kirchliche Bauen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Landkreis Stendal finden sich gleich zwei der erhaltenen Hase-Kirchen mit bauzeitlicher Ausstattung. Zum einen ist es die Kirche in Vollenschier und zu anderen die Kirche in Schönfeld.

Herr Prange bedankt sich für diese Ausführungen.

Es gibt keine Fragen zu diesem Thema.

## **zu TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Herr Prange stellt eine Frage zum Thema Eichenprozessionsspinner. Wie sie vielleicht wissen ist unsere Gemeinde Seehausen sehr stark davon befallen. Für mich gibt es nur ein Prinzip, was wirklich helfen kann. Das ist die flächendeckende Bekämpfung. Nun hatten wir letztes Jahr das Glück, dass wir dort Luther-Jahr hatten und 10.000 € zusätzlich bekommen haben um dem Elberadweg zu behandeln. Vom Land haben wir 200.000 € bekommen um die Nester abzusaugen. Hat der Landkreis eine Ermächtigung, um dem Land zu sagen, dass eine flächendeckende Bekämpfung erfolgen muss. Der Landkreis kann dieses Problem nicht alleine stemmen. Ich bin aus diesem Grund der Meinung, dass Unterstützung vom Land kommen muss. Gibt es irgendwelche Dinge, die uns wirklich helfen können?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass heute ein Gespräch mit dem Landesamt für Verbraucherschutz geführt wurde. Dort wurde beantragt die EPS-Bekämpfung im Jahr 2019 federführend zu organisieren. Es gab ein Schreiben, dass Gemeinden dem Landkreis bis 20.08.2018 Maßnahmen melden müssen, welche dann für das Jahr 2019 gemeldet werden um den Bedarf sicher zu stellen. Das Landespapier geht davon aus, dass für das Jahr 2019 insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Allerdings werden diese zusätzlichen Mittel nur vom Land getragen, wenn 2 Voraussetzungen erfüllt sind. Im Jahr 2018 müssen, seitens der Landkreise oder Gemeinden, schon Bekämpfungen durchgeführt worden sein und die Ausgaben aus 2019 die Ausgaben von 2018 übersteigen. Das bedeutet es wird keine 1 zu 1 Kostenübernahme erfolgen, sondern eine Kompensation im Vergleich



2018/2019. Wir haben heute vorgetragen, dass sich der Landkreis Stendal in einer sehr ungünstigen Situation befindet, da wir in den vergangenen Jahren schon knapp 280.000 € ausgeschrieben haben. Diese Bedenken wurden entgegen genommen und werden der Ministerin und dem Kabinett vorgelegt, um zu entscheiden, ob es für den Landkreis Stendal eine Sonderlösung geben könnte. Wir haben die Meldungen der Einheits- und Verbandsgemeinden erhalten und diese bereits zum Landesamt für Verbraucherschutz geschickt. Alle Gemeinden haben für das Jahr 2019 leicht höhere Aufwendungen gemeldet. Ich bin sehr positiv, aufgrund der heutigen Gespräche, dass es im Jahr 2019 dann so umgesetzt werden kann. Unzufrieden bin ich mit der Lösung, dass nur zusätzliche Mittel finanziell bezuschusst werden. Daraufhin haben wir gefragt, wie es sich bei der Bekämpfung entlang des Elberadweges verhält. Und wurde suggeriert die Bedarfe auch für diese Flächen zu melden. Aus diesem Grund werden wir diese Zahlen jetzt noch einmal mit aufnehmen und die Verbands- und Einheitsgemeinden darüber informieren.

Herr Peine erklärt, dass es in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses einen Vorschlag von Herrn Trumpf gab. Bei diesem Vorschlag ging es um eine Zusammenkunft von Landkreisen, Gemeinden und Verbänden zum Thema „Altmarkrundkurs“. Gibt es dazu irgendwelche Aktivitäten?

Herr Dr. Gruber entgegnet, dass der Verwaltung ein solcher Arbeitsauftrag nicht übermittelt wurde. Es wurde lediglich geäußert, dass sich um ein solches Treffen bemüht wird.

Herr Prange erklärt, dass dazu eine Beschlussvorlage im Wirtschaftsförderungsausschuss erarbeitet werden muss.

Herr Emanuel merkt an, dass sich vor dem Blitzer (Ortseingang Erxleben, aus Richtung Stendal kommend) eine Baumreihe befindet. Nach einer bestimmten Zeit wächst das Astwerk so weit rüber, dass der Blitzer erst seine Arbeit machen kann, wenn sich das Fahrzeug ca. 10 Meter vor dem Blitzer befindet. Es wäre besser, wenn in bestimmten Abständen kontrolliert werden kann, ob das Astwerk den Blitzer an der Arbeit hindert.

Herr Stoll antwortet, dass jede Woche einmal diese Stelle kontrolliert wird. Wir messen in der Höhe von 1,50 m. Aus diesem Grund werden unsere Bilder und auch unsere Messanlage durch dieses Astwerk nicht behindert.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anregungen.